



02. Juni 2021

## **KiPO Zulage wird ausgeweitet!**

## Einsatz der GdP trägt Früchte

Bereits im Februar dieses Jahres hat das Innenministerium die Einführung der sogenannten KiPO-Zulage beschlossen. Basierend auf einem Initiativantrag der regierenden Fraktionen im Landtag sollte damit ein Zeichen der Wertschätzung für Kolleg:innen gesetzt werden, die in der Aufarbeitung von Fällen der Kinderpornographie und des sexuellen Missbrauchs täglich massiven Belastungen ausgesetzt sind. Die Einführung der Zulage in Höhe von 300 Euro hatte die GdP daher grundsätzlich begrüßt. Im Zusammenhang mit der Einführung hat die GdP allerdings bemängelt, dass der Kreis der Berechtigten nicht ausreichend breit bemessen wurde. Diese Kritik hat das Ministerium nun aufgenommen und den Kreis der Berechtigten auf 600 verdoppelt.

## Position: Berechtigtenkreis sachgerecht definieren

Die Erweiterung des Berechtigtenkreises ist ein guter erster Schritt. Im Anschluss an die Aufstockung muss nun aber eine sachgerechte Methode entwickelt werden, zu ermitteln, wer von der Zulage profitieren soll. Die GdP hat hierfür einen konkreten Vorschlag: Das LAFP NRW bietet für Kolleg:innen, die in diesem Deliktsbereich ermitteln, Fortbildungsveranstaltung in Form von psychosozialer Unterstützung an. Die Teilnehmer:innen dieser Fortbildung sind exakt die Zielgruppe, die schwerpunktmäßig mit der Bearbeitung der relevanten Delikten betraut ist. Die Berechtigung der Teilnahme an dieser Veranstaltung sollte daher Anknüpfungspunkt für die Zulagenberechtigung sein.

## Forderung: Polizeizulage muss verdoppelt werden

Das ein finanzieller Ausgleich für die massiven Belastungen, die die Ermittlungen im Bereich der Kinderpornographie mit sich bringen, geschaffen wird, ist gut. Aber auch andere Bereiche der Tätigkeit in der Polizei NRW bringen massive körperliche wie psychische Belastungen mit sich. Die GdP versteht die Arbeit der Polizei NRW als Teamarbeit und drängt daher weiter darauf, dass die Polizeizulage verdoppelt wird. Hiervon würden nicht einzelne Tätigkeitsbereiche, sondern alle Kolleg:innen profitieren.

